



Universität
Münster

Schwerpunktbereich 8: **Steuerrecht**

- Vorstellung des Rechtsgebiets
- Professoren und Dozenten
- Studienverlaufsplan

Willkommen im Schwerpunktbereich Steuerrecht!

Liebe Studierende,

der Schwerpunkt Steuerrecht ist eine gute Wahl! Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an diesem Rechtsgebiet und wollen Ihnen auf den folgenden Seiten erklären, was Sie bei uns erwartet. Dies betrifft nicht nur die spannende Materie als solche, sondern auch die von uns sorgfältig durchdachte Konzeption des Schwerpunktbereiches. Sie werden feststellen, dass Ihnen bei uns nicht nur irgendeine Zusammenstellung von Vorlesungen geboten wird, sondern ein stimmiges Gesamtpaket.

Unsere Vorlesungen bauen teilweise aufeinander auf. Außerdem haben wird das Semester in zwei Hälften unterteilt. Dies ermöglicht es Ihnen tiefere Einblicke in das Steuerrecht zu erlangen und auch wirklich zu verstehen, welche Probleme derzeit in der (internationalen) Wissenschaft und Praxis diskutiert werden. Bei der Durchdringung des Stoffes hilft Ihnen unsere vorlesungsbegleitende Methodikveranstaltung. Bei uns werden die Vorlesungen von Professoren, Richtern und hochkarätigen Praktikern gehalten. So lernen Sie ein Rechtsgebiet von allen Facetten kennen!

Viel Spaß bei der Lektüre. Wir hoffen, Sie bald in der Vorlesung persönlich begrüßen zu können!



Prof. Dr. Joachim Englisch

Prof. Dr. Marcel Krumm

Inhaltsverzeichnis



1.	Zehn Gründe für den Schwerpunkt Steuerrecht	2
2.	Aufbau des klausurorientierten Schwerpunktbereichs	4
3.	Studienverlaufsplan	5
	a) Beginn im Wintersemester	5
	b) Beginn im Sommersemester	6
4.	Aufbau des seminarorientierten Schwerpunktbereichs	7
5.	Vorstellung der Lehrveranstaltungen	8
	a) Abgabenordnung	9
	b) Umsatzsteuerrecht	9
	c) Unternehmenssteuerrecht	10
	d) Einkommensteuerrecht	11
	e) Besteuerung der Unternehmensnachfolge	12
	f) Internationales und Europäisches Steuerrecht	13
	g) Europäisches Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	14
	h) Kapitalgesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht & Konzern- und Umwandlungsrecht	15
	i) Grundlagen gerechter und rationaler Steuerpolitik	16
	j) Seminar	17
	k) Vorlesungsbegleitende Methodikveranstaltung	18
6.	Vorstellung der Dozenten	19
	a) Prof. Dr. Joachim Englisch	19
	b) Prof. Dr. Marcel Krumm	20
	c) Prof. Dr. Sebastian Benz	21
	d) Prof. Dr. Christian Jahndorf	22
	e) Prof. Dr. Jens Reddig	23
	f) Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	24

Zehn Gründe für den Schwerpunkt Steuerrecht

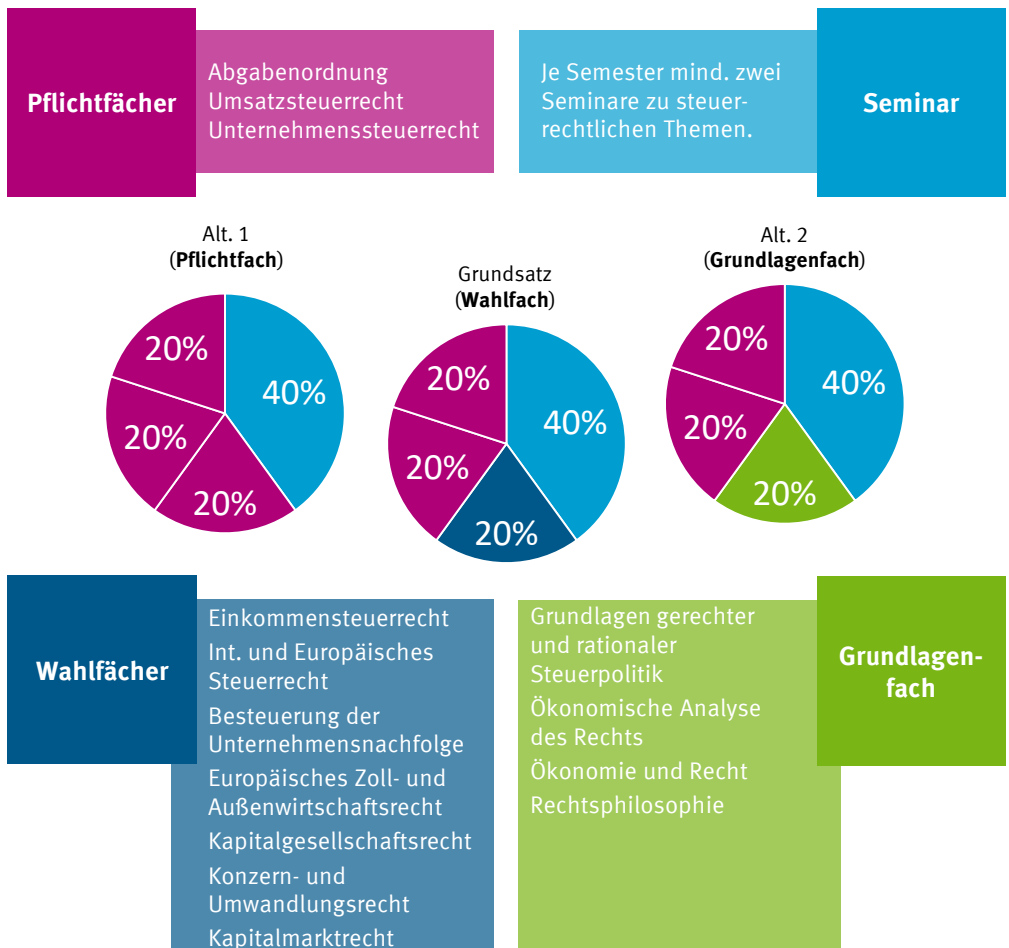
1. Steuerrecht ist kompliziert und ohne Vorkenntnisse kaum zu bewältigen – Fehlanzeige! Stattdessen heißt es, Einblick zu bekommen in ein spannendes und abwechslungsreiches Rechtsgebiet, das bisher noch nicht Teil des Jurastudiums war und für das auch kein Taschenrechner benötigt wird. Alle fangen bei „Null“ an und werden auch genau dort abgeholt!
2. Steuerrecht betrifft uns alle; jeder bezahlt Steuern! Warum also nicht Einblick in ein Rechtsgebiet erhalten, das Dauerbrenner in aktuellen politischen Debatten ist, immer wieder für Gesprächsstoff sorgt? Um mitdiskutieren, den Wirtschaftsteil der Zeitung besser verstehen und die eigenen Steuerangelegenheiten nachvollziehen zu können!
3. Jurist/innen mit Kenntnissen im Steuerrecht sind heiß begehrt; nicht nur der Staat, auch Großkanzleien und mittelständische Anwaltssozietäten halten ständig Ausschau nach Nachwuchs für ihre steuerrechtlichen Abteilungen.
4. Steuerrecht ist international. Viele Staaten versuchen sich über ihre Steuergesetzgebung einen möglichst breiten Zugriff auf möglichst viel Steuersubstrat zu sichern. Umgekehrt weist die globalisierte Wirtschaft vielfältige grenzüberschreitende Bezüge auf. Daher bietet die Auseinandersetzung mit steuerlichen Fragestellungen auch vielfach die Gelegenheit, unionsrechtliche und völkerrechtliche Herausforderungen der Besteuerung zu adressieren.
5. Steuerrecht knüpft an zahlreiche Ihnen bereits bekannte Rechtsgebiete an und wirkt seinerseits auf sie ein. Steuerrechtliche Fragen beruhen immer auf Sachverhalten, die auch von anderen Rechtsgebieten geprägt werden. Zu denken ist insbesondere an das Zivilrecht, das vielfältige Gestaltungen erlaubt, die jedoch immer auch vor dem Hintergrund ihrer steuerlichen Folgen zu betrachten sind. Zudem bestehen zahlreiche Bezüge zum Straf-, Europa- und Verfassungsrecht.

Zehn Gründe für den Schwerpunkt Steuerrecht

6. Die Vorlesungen werden von hoch motivierten Lehrkräften aus Wissenschaft und Praxis gehalten. Der Teilnehmerkreis beschränkt sich dabei in der Regel auf eine Größenordnung, die aus den AGs des Grundstudiums bekannt ist. Hierdurch wird ein hervorragendes Betreuungsverhältnis gewährleistet.
7. Die angebotenen Vorlesungen sind aufeinander abgestimmt und bauen aufeinander auf. Gleichzeitig eröffnen die vielfältigen Wahlpflichtfächer Raum für individuelle Anpassung. Insbesondere ist es möglich, im Wahlfachbereich eine Kombination mit wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Angeboten aus dem Schwerpunkt 1 zu wählen.
8. Durch die Einteilung in zwei Semesterhälften wird die Klausurenphase am Ende des Semesters entzerrt. Es bietet sich so die Möglichkeit, den Schwerpunkt flexibel zu gestalten. Wer die Klausurenphasen des ersten Semesters voll nutzt, kann den Schwerpunkt schon frühzeitig abschließen und mit der Examensvorbereitung beginnen.
9. Dadurch, dass die Klausuren fast ausschließlich Falllösungen zum Gegenstand haben, wird der Gutachtenstil weiterhin intensiv geübt. Wenn Sie in besonderem Maße an wissenschaftlicher Vertiefung interessiert sind, können Sie sich für ein seminarorientiertes Schwerpunktstudium entscheiden. Darüber hinaus bieten wir eine schwerpunktspezifische Grundlagenveranstaltung an.
10. Wer vom Steuerrecht nach dem Schwerpunktbereich noch nicht genug hat, der hat viele Weiterbildungsmöglichkeiten: Den Postgraduiertenstudiengang „Steuerwissenschaften“ der JurGrad, den Fachanwalt für Steuerrecht oder das Steuerberaterexamen. Zudem bietet der Westfälische Steuerkreis interessante Vorträge und Seminare an, in denen Sie Kenntnisse vertiefen und aktuelle steuerrechtliche Probleme kennenlernen können.

Aufbau des klausurorientierten Schwerpunktbereichs Steuerrecht

Im Schwerpunktbereich Steuerrecht sind grundsätzlich **zwei Klausuren** aus den **Pflichtfächern** sowie **eine Klausur** in einem **Pflicht-, Wahl- oder Grundlagenfach** zu absolvieren. Außerdem ist eine **Seminararbeit** anzufertigen.



Studienverlaufsplan bei Beginn des Schwerpunktbereichs im Wintersemester

	Pflichtfächer	Wahlfächer				
Erste Semesterhälfte	Umsatzsteuerrecht (vierstündig)	Einkommensteuerrecht (vierstündig)	Europäisches Zoll- und Außenwirtschaftsrecht (vierstündig)	Kapitalmarktrecht (zweistündig)	Kapitalgesellschaftsrecht (zweistündig)	Für SP 8 zugelassenes Grundlagenfach (zweistündig)
	Klausur Ende Nov. / Anfang Dez.	Klausur Ende Nov. / Anfang Dez.	Klausur Ende Nov. / Anfang Dez.			
Zweite Semesterhälfte	Unternehmenssteuerrecht (vierstündig)	Besteuerung der Unternehmensnachfolge (vierstündig)				
	Klausur am Ende des Semesters	Klausur am Ende des Semesters		Klausur am Ende des Semesters	Klausur am Ende des Semesters	Klausur am Ende des Semesters
Anfertigung der Seminararbeit						
Erste Semesterhälfte	Abgabenordnung (vierstündig)		Konzern- und Umwandlungsrecht (zweistündig)			Für SP 8 zugelassenes Grundlagenfach (zweistündig)
	Klausur Ende Mai / Anfang Juni					
Zweite Semesterhälfte		Int. und Europ. Steuerrecht (vierstündig)				
		Klausur am Ende des Semesters	Klausur am Ende des Semesters			Klausur am Ende des Semesters

Studienverlaufsplan bei Beginn des Schwerpunktbereichs im Sommersemesters

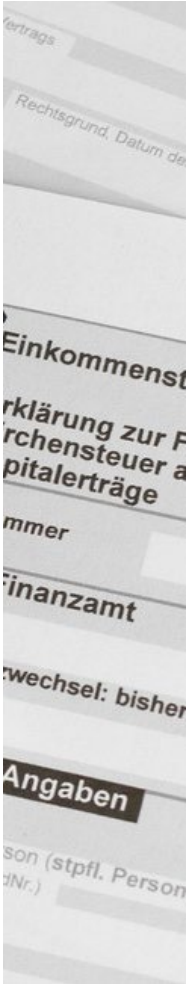
	Pflichtfächer	Wahlfächer			
Erste Semesterhälfte	Abgaben- ordnung (vierstündig)	Einkommen- steuerrecht (vierstündig)	Konzern- und Umwand- lungsrecht (zweistündig)		Für SP 8 zugelassenes Grund- lagenfach (zweistündig)
	Klausur Ende Mai / Anfang Juni	Klausur Ende Mai / Anfang Juni			
Zweite Semesterhälfte	Unternehmens- steuerrecht (vierstündig)	Int. und Europ. Steuerrecht (vierstündig)			Klausur am Ende des Semesters
	Klausur am Ende des Semesters	Klausur am Ende des Semesters			
Anfertigung der Seminararbeit					
Erste Semesterhälfte	Umsatz- steuerrecht (vierstündig)	Europäisches Zoll- und Außenwirt- schaftsrecht (vierstündig)	Kapitalmarkt- recht (zweistündig)	Kapital- gesellschafts- recht (zweistündig)	Für SP 8 zugelassenes Grund- lagenfach (zweistündig)
	Klausur Ende Nov. / Anfang Dez.	Klausur Ende Nov. / Anfang Dez.			
Zweite Semesterhälfte		Besteuerung der Unter- nehmens- nachfolge (vierstündig)			Klausur am Ende des Semesters
		Klausur am Ende des Semesters			

Aufbau des seminarorientierten Schwerpunktbereichs Steuerrecht

Im seminarorientierten Schwerpunktstudium wird ein Seminar regulär und eines als Kolloquium belegt. Im regulären Seminar wird nur die Seminararbeit bewertet, aber die mündliche Präsentation wird ebenfalls gefordert. Im Kolloquium verhält es sich umgekehrt. Ferner müssen zwei Aufsichtsarbeiten absolviert werden, min. eine davon aus den Wahlfächern der Kategorie 1.



Abgabenordnung



Feierabend – das Geld ist verdient, vielleicht schon ausgegeben, der Steuertatbestand ist erfüllt. Aber ist die Steuer jetzt fällig? Weiß das Finanzamt überhaupt davon? Und was darf ein Finanzbeamter tun, um den Steueranspruch durchzusetzen? Das Steuerrecht stellt die Verwaltung vor eine besondere Herausforderung: Jeder ist steuerpflichtig – und das dauerhaft. Es ist schier unmöglich jeden Steuertatbestand einzeln zu ermitteln.

Zur Verwirklichung des staatlichen Steueranspruchs dient das steuerliche Verfahrensrecht mit der Abgabenordnung (AO). Diese kleidet die Steuerverwaltung in einen rechtsstaatlichen und vorhersehbaren Rahmen, begründet die Eingriffsbefugnisse der Behörde und sichert zugleich den grundrechtlich geschützten Freiheitsraum des Steuerpflichtigen. Aus seiner Perspektive ist die AO gemeinsam mit der Finanzgerichtsordnung auch Garant des Rechtsschutzes.

Im Steuerverfahrensrecht finden sich viele Ähnlichkeiten und Parallelen zum allgemeinen Verfahrensrecht, aber natürlich auch zahlreiche steuerrechtliche Besonderheiten. Dies macht die Auseinandersetzung mit der Materie auch mit Blick auf das Staatsexamen interessant.

In der Vorlesung lernen Sie, wie die Finanzämter die wirtschaftliche Grundlage schaffen, um unser Gemeinwesen aufrechtzuerhalten!

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Umsatzsteuerrecht



Auch wenn Ihre Einkommenssteuerlast als Studierender oftmals verschwindend gering sein wird, reihen Sie sich tagtäglich in die Gruppe der Steuerzahler ein. Ob im Supermarkt, im Restaurant oder beim Online-Shopping: Wir alle zahlen Umsatzsteuer. Dahinter steckt ein komplexes System, das gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer in Deutschland darstellt. Dieses System erschließen wir in dieser Lehrveranstaltung gemeinsam. Wir beschäftigen uns etwa mit folgenden Fragen: Ist es zulässig, dass die Deutsche Bahn von ermäßigten Steuersätzen profitiert, Fernbusse aber nicht? Wird Umsatzsteuer auch bei AirBnB-Vermietungen fällig?

Aufgrund des Charakters der Umsatzsteuer als unionsrechtlich harmonisierter Steuer liegt ein Fokus dabei auch auf dem Richtlinienrecht der Union. Die Veranstaltung bietet damit eine gute Wiederholung und Anschauungsmaterial für das Verhältnis von Unionsrecht und nationalem Recht. Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir bei der Frage, wie das Umsatzsteuerrecht mit den Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft umgehen kann.

Die Vorlesung richtet sich an alle, die Freude daran haben, sich ein neues und wirtschaftsnahes Regelungssystem in gemeinsamen Diskussionen zu erschließen. Sie folgt tendenziell dem Konzept des „inverted classroom“.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Unternehmenssteuerrecht



Sind Ihnen jemals bei Firmen die Rechtsformzusätze „GmbH“ oder „GmbH & Co. KG“ aufgefallen? Haben Sie sich jemals gefragt, warum es diese beiden Rechtsformen gibt?

Neben gesellschaftsrechtlichen Gründen ist dafür vielfach auch das Steuerrecht maßgeblich. Während die Personengesellschaften steuerlich transparent sind, unterliegen Kapitalgesellschaften eigenständig der Körperschaftsteuer.

Die Vorlesung Unternehmenssteuerrecht führt Sie umfassend in die Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich ein, die Grundlage für jegliche Besteuerung einer Gesellschaft ist. Sie behandelt die steuerlichen Folgen der Anschaffung und Veräußerung von Wirtschaftsgütern, des Unternehmensverkaufs oder der Unternehmensaufgabe. Dabei wird sowohl die Ebene der Gesellschaft als auch die der Gesellschafter betrachtet. Behandelt werden außerdem Grundzüge der Gewerbesteuer.

Die aktuelle und sich stetig weiterentwickelnde höchstrichterliche Rechtsprechung bekommen Sie dabei aus erster Hand von Ihrem Dozenten, dem BFH-Richter Prof. Dr. Jens Reddig erklärt.

Die Vorlesung führt damit in die rechtliche Würdigung jener Steuerfragen ein, die in der steuerberatenden Praxis von besonderer Bedeutung sind. Insofern wird hier der Grundstein für Ihre steuerjuristische Tätigkeit gelegt.

Erwartete Vorkenntnisse: Einkommensteuerrecht.

Einkommensteuerrecht



Warum kann sich Heiraten steuerlich lohnen? Müsste ich einen Lottogewinn mit dem Finanzamt teilen? Darf ich den „Strafzettel“ von den Steuern absetzen, wenn ich geschäftlich unterwegs war? Die Fragen, die die Einkommensbesteuerung aufwirft sind allgegenwärtig – und meist zurückzuführen auf die verfassungsrechtlich eingebettete Gerechtigkeitsfrage, in welchem Maße das Gemeinwesen an dem wirtschaftlichen Erfolg des Einzelnen partizipieren darf.

In der Vorlesung Einkommensteuerrecht wird das grundlegende System der Ertragsbesteuerung thematisiert. Auf Basis einer kompakten Einführung in den wirtschaftlichen und philosophischen Hintergrund werden der Steuerpflichtige und seine steuerbaren Einkünfte behandelt, bevor die Bemessung der Einkünfte im Rahmen des Veranlassungsprinzips und Erfassung subjektiver Abzüge erarbeitet werden.

Die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Steuerrecht und die häufige Anknüpfung an das Zivilrecht sind Ausdruck der Interdisziplinarität des Faches. Die starke Wertungsabhängigkeit der Tatbestände gibt in der Vorlesung Anlass zu lebhaften Diskussionen auf akademischen Niveau mit vielen praxisnahen Fallbeispielen. So erhalten Sie nicht nur Fachwissen, sondern auch juristische Schlüsselkompetenz, von der Sie auf Ihrem gesamten Ausbildungs- und Karriereweg profitieren können!

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Besteuerung der Unternehmensnachfolge



Es gibt wohl kaum ein steuerliches Thema, über das man so kontrovers diskutieren kann, wie die Besteuerung (vererbten) Vermögens. Nach Schätzungen wechseln über 400 Milliarden Euro jährlich durch Erbschaften den Inhaber, und die ganz unterschiedliche Verteilung dieses Geldsegens auf einzelne Bürger trägt mit zur erheblichen Vermögensungleichheit in Deutschland bei. Wo setzt hier die Erbschaftsteuer an, und warum trägt sie letztlich doch kaum zur steuerlichen Umverteilung bei?

In der Vorlesung wird thematisiert, wie unser Besteuerungssystem versucht, die zahlreichen widerstreitenden Interessen an eine sachgerechte Erbschaftsteuer in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Im gemeinsamen Austausch werden grundlegende Prinzipien erarbeitet und die Regelungsstruktur erschlossen.

Eine besondere Rolle spielt dabei das unternehmerisch gebundene Vermögen. Es wird vielfach privilegiert, um den Fortbestand des Unternehmens und die daran hängenden Arbeitsplätze zu sichern. Die kritische Betrachtung dieser Regelungen bildet ebenso einen Schwerpunkt der Vorlesung wie und der Vergleich von Gestaltungsmöglichkeiten, die in der steuerberatenden Praxis daraus entwickelt werden.

Erwartete Vorkenntnisse: Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht.

Internationales und Europäisches Steuerrecht



Zahlreiche Gestaltungen der Steuerpflichtigen nutzen internationale Steuergefälle und unkoordinierte Besteuerungssysteme mehrerer Staaten aus, um die eigene Steuerlast zu minimieren - man denke in diesem Zusammenhang nur an die sog. Luxemburg-Leaks. Doch auch jenseits steuergetriebener Gestaltung gehört in der globalisierten Welt die steuerliche Beurteilung grenzüberschreitender Vorgänge zum Alltagsgeschäft und stellt Gesetzgeber wie Rechtsanwender vor besondere Herausforderungen.

In der Vorlesung werden zunächst die Grundlagen der Besteuerung von Auslandssachverhalten behandelt. Behandelt werden sowohl nationale Regelungen als auch die Grundzüge der wichtigsten völkerrechtlichen Instrumente. Dies ermöglicht es erst, die Wirkungsweise internationaler Steuergestaltungen zu verstehen.

Die Vorlesung behandelt darauf aufbauend einzelne Gegenreaktionen der Staaten zur Verhinderung illegitimer Gestaltungen – die eine Erosion des Besteuerungssubstrates naturgemäß vermeiden wollen. In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Initiativen der OECD und der EU relevant. Sie erhalten in dieser Vorlesung Einblicke in die aktuellsten und spannendsten Entwicklungen des Steuerrechts!

Erwartete Vorkenntnisse: Einkommensteuerrecht.

Europäisches Zoll- und Außenwirtschaftsrecht



Avocados aus Chile, der neue Tesla aus den USA und ein iPhone produziert in China. Diese Gegenstände sind hierzulande allgegenwärtig und Ausdruck eines funktionierenden Welthandels. Rechtliche Grundlage dessen ist das Zollrecht, das international verstrickt Importe und Exporte regelt. Nicht zuletzt wegen neuerlicher Tendenzen zum „Handelskrieg“ ist das Zollrecht immer wieder in der öffentlichen Diskussion.

In der Vorlesung wird einerseits das Zollrecht, welches in der europäischen Union einheitlich geregelt ist, von Grund auf erarbeitet. Zunächst wird die Funktion und Entwicklung des Zolls im Mittelpunkt eines schnellen und funktionierenden Zollabfertigungssystems erläutert. Thematisiert wird die Entstehung der Zollschuld, ihr Erlöschen und ihre Erhebung; das Zollverfahrens- und das Zollschuldrecht, welche im Zollkodex geregelt sind.

Andererseits werden Fragen des Außenwirtschaftsrechts behandelt, d.h. wie Wirtschaftssanktionen funktionieren und wann Waffen exportiert werden dürfen.

Die Vorlesung nimmt auch die Erfordernisse des gemeinschaftlichen Primärrechts in den Blick. Zudem werden aktuelle Entwicklungen und Bewegungen der Welthandelsorganisation sowie die Rolle der zunehmenden Anzahl an bilateralen Freihandelsabkommen Gegenstand der Vorlesung sein.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Kapitalgesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht & Konzern- und Umwandlungsrecht



In der Praxis wird Steuerrecht oftmals nicht isoliert, sondern in Kombination mit dem Wirtschaftsrecht angewandt. Die steuerrechtliche Ebene wirkt regelmäßig auf die zivilrechtliche Art und Weise der Gestaltung eines Wirtschaftsvorgangs ein.

Mit dem Besuch der Vorlesungen Kapitalgesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht sowie Konzern- und Umwandlungsrecht aus dem Schwerpunktbereich 1 haben Sie die Möglichkeit, die zivilrechtlichen Grundlagen dieser Gestaltungsfragen kennen zu lernen.

Die Vorlesung Kapitalgesellschaftsrecht vervollständigt die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen aus dem Grundstudium. Mit den Kapitalgesellschaften werden dabei die im Wirtschaftsverkehr wichtigsten Gesellschaftsformen eingehend betrachtet.

Das Kapitalmarktrecht behandelt das Sonderrecht börsennotierter Unternehmen. Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem die verschiedenen Finanzinstrumente sowie die Marktinfrastuktur.

Das Konzern- und Umwandlungsrecht widmet sich den verschiedensten Verbindungen von einzelnen Unternehmen. Adressiert werden hier Fragen wie was sind Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmen?

Durch die Kombination von steuer- und zivilrechtlichen Kenntnissen werden optimale Grundlagen für einen etwaigen späteren Einstieg in die freie Wirtschaft gelegt.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine (aus dem Schwerpunkt Steuerrecht).

Grundlagen gerechter und rationaler Steuerpolitik



Wussten Sie, dass Ihr Bierkonsum besteuert wird, während Sie Wein ganz steuerfrei genießen können? Dies ist nur eine kleine Absurdität eines komplexen, historisch gewachsenen Normengefüges im Steuerrecht. Steuern stehen aber gerade nicht isoliert in der Rechtsordnung, sondern bilden idealiter ein System gerechter und folgerichtig umgesetzter Prinzipien.

Die Vorlesung zu den rechtsethischen Grundlagen des Steuerrechts sieht das Steuerrecht nicht als Summe des geltenden Normbestandes, sondern misst es an externen Maßstäben. Einerseits lernen Sie das Steuerrecht aus einer verfassungsrechtlichen Perspektive kennen und werden die Besonderheiten dieses Rechtsgebiets verstehen. Andererseits begeben Sie sich auf die Suche nach einem Maßstab für gerechte Steuern, der auf die einzelnen Steuerarten – seien es Verbrauchsteuern wie die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer oder eine mögliche Vermögensteuer – angewandt werden kann.

Die Rechtsethik des Steuerrechts ist Gegenstand der diskussionsträchtigen und vielseitigen Vorlesung, mit der Sie Struktur in ein auf den ersten Blick oft verwirrendes Normengeflecht bringen und fundiert eigene steuerpolitische Standpunkte entwickeln können.

Die Vorlesung reflektiert ideengeschichtliche und philosophische Einflüsse auf das Steuerrecht und vervollständigt so Ihre akademische Auseinandersetzung mit dem Rechtsgebiet.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Seminare im Steuerrecht



In Ihrer Seminararbeit arbeiten Sie sich eigenständig in die Materie einer steuerrechtlichen Fragestellung ein, analysieren den Meinungsstand und bilden sich eine fundierte Meinung.

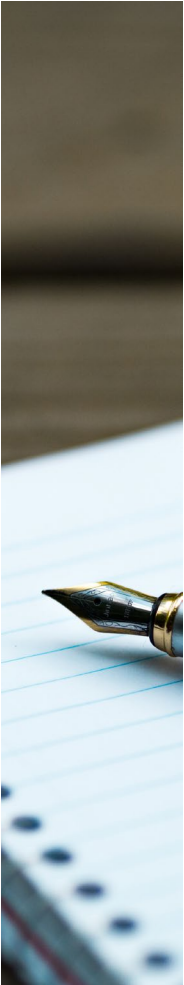
In einem an die Arbeit anschließenden Vortrag präsentieren Sie Ihre Forschungsergebnisse Ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen und vertreten Ihre Meinung gegenüber der Kritik auf einem peer-to-peer-Level.

Im Steuerrecht profitieren Sie dabei von der Betreuung durch die Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Ihnen bei der Konkretisierung des Themas und der Gliederung mit Anregungen hilfreich zur Seite stehen. Ferner können Sie – nicht nur in Home Office-Zeiten – auf die umfangreichen Recherchemöglichkeiten der Universität Münster im Internet zugreifen, welche im Steuerrecht besonders umfassend ist.

In aller Regel kann Ihnen ein Platz in Ihrem steuerrechtlichen Wunschseminar angeboten werden. Die Themen sind meist weit formuliert, sodass nach einem Beratungstermin ein großer Freiraum bleibt, um eigene Akzente und thematische Schwerpunkte zu setzen. Der stetige Wandel in Rechtsprechung und der Normen des Steuerrechts, seine Internationalität und Interdisziplinarität geben laufend Anlass für spannende Seminarthemen!

Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen des vorherigen Semesters.

Vorlesungsbegleitende Methodikveranstaltung



Im Schwerpunkt Steuerrecht sollen auch Ihre methodischen Fähigkeiten weiter verbessert werden. Grundsätzlich wird Ihnen daher der Besuch einer vorlesungsbegleitenden Methodikveranstaltung mit Richterinnen und Richtern des FG Münster ermöglicht. Dieses Format kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht durchgeführt werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre hat das Institut für Steuerrecht eine vergleichbare Veranstaltung für Sie konzipiert.

In den verschiedenen Einheiten werden gemeinsam mit Ihnen steuerrechtliche Fälle analysiert und gelöst. Diese Fälle sind thematisch auf den aktuellen Stand der parallel laufenden Vorlesungen abgestimmt und ermöglichen Ihnen so auch nebenbei eine Lernkontrolle.

Im Fokus steht allerdings nicht das materielle Recht, sondern die juristische Methodik und die Perfektion Ihrer Gutachten in den Schwerpunktklausuren und später im Examen.

Erwartete Vorkenntnisse: Besuch der parallel laufenden Vorlesungen.

Prof. Dr. Joachim Englisch

Umsatzsteuer
Unternehmenssteuerrecht
Einkommensteuerrecht
Int. und Europäisches Steuerrecht
Grundlagen gerechter und rationaler
Steuerpolitik



Prof. Dr. Joachim Englisch studierte Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre bis 1998 an den Universitäten Saarbrücken, Köln und Salamanca. Im Jahre 2004 promovierte er am Kölner Institut für Steuerrecht mit der Dissertationsschrift „Dividendenbesteuerung“, für die er mit dem Hans-Flick-Ehrenpreis ausgezeichnet wurde. Im Rahmen seiner anschließenden Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent erhielt er ein Forschungsstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Er verfasste seine Habilitationsschrift zum Thema „Wettbewerbsgleichheit im internationalen Handel“, die mit dem Albert-Hensel-Preis ausgezeichnet wurde.

Seit 2010 leitet Prof. Dr. Englisch das Institut für Steuerrecht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Er ist Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft. 2018/19 hatte er den Alfred-Grosser-Lehrstuhl am Institut d'études politiques de Paris (Sciences Po) inne. Er hat darüber hinaus an bislang zehn weiteren ausländischen Universitäten als Gastprofessor gelehrt. Joachim Englisch ist seit 2009 bzw. 2012 als ständiger wissenschaftlicher Berater für die OECD und die EU-Kommission tätig und seit 2021 Research Fellow am EU Tax Observatory.

Prof. Dr. Englisch publiziert und referiert regelmäßig zu grundlegenden wie aktuellen steuerrechtlichen Themen, vielfach auch international und in interdisziplinären Forschungsverbünden.

Prof. Dr. Marcel Krumm

Abgabenordnung
Unternehmenssteuerrecht
Einkommensteuerrecht
Grundlagen gerechter und rationaler
Steuerpolitik
Int. und Europäisches Steuerrecht



Sein Studium der Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum schloss Herr Prof. Dr. Marcel Krumm 2003 mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung ab. Anschließend folgte eine zweijährige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht und Steuervollzug der Ruhr-Universität Bochum unter der Leitung von Prof. Dr. Roman Seer und schließlich das Referendariat. Nach dem Ablegen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung im Jahre 2007 war Herr Prof. Dr. Krumm zunächst als Rechtsanwalt bei der Sozietät GÖRG tätig; 2008 wurde er zudem als Steuerberater zugelassen. Im selben Jahr wurde er promoviert. Seine Dissertationsschrift verfasste er zum Thema „Steuervollzug und formelle Insolvenz“.

Von 2008 bis 2014 war Herr Prof. Dr. Krumm Akademischer Rat auf Zeit am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Roman Seer und wurde dort im Jahre 2013 mit der Schrift „Steuerliche Bewertung als Rechtsproblem“ habilitiert. Seit 2014 ist Prof. Dr. Krumm Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Zudem ist er als Richter im zweiten Hauptamt am Finanzgericht Münster tätig.



Unternehmenssteuerrecht

Prof. Dr. Jens Reddig absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Diplomfinanzwirt in der Finanzverwaltung des Landes Niedersachsen und schloss hieran ein Studium an der Universität Osnabrück mit steuerrechtlichem Schwerpunkt an. Nach Ablegung des Ersten sowie Zweiten Juristischen Staatsexamens absolvierte Prof. Dr. Reddig 2006 einen LL.M. Taxation. Im selben Jahr folgte dann die Promotion zum Thema „Bedeutung der Ertragsprognose für Tatbestand und Rechtsfolge privater Versorgungsleistungen“ ebenfalls an der Universität Osnabrück. Anschließend war Prof. Dr. Reddig als Rechtsanwalt in einer überregional tätigen Steuerkanzlei in Köln tätig, bis er im Oktober 2007 an das Finanzgericht Münster wechselte, wo er ab 2011 auch als Präsidialrichter tätig war.

Im März 2017 wurde Prof. Dr. Reddig zum Richter am Bundesfinanzhof gewählt und gehört seit Januar 2023 dem IX. Senat an, der unter anderem für die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Vermietung und Verpachtung und privaten Veräußerungsgeschäften zuständig ist.

Zudem ist Prof. Dr. Reddig seit 2018 Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, wo er schließlich 2024 Professor wurde.

Prof. Dr. Sebastian Benz

Unternehmenssteuerrecht
Internationales und Europäisches
Steuerrecht



Nach dem erfolgreichen Abschluss seines Studiums der Rechtswissenschaften an den Universitäten Konstanz, Bonn und Freiburg und der Absolvierung des Referendariats an den Landgerichten Konstanz und Karlsruhe erhielt Prof. Dr. Sebastian Benz 1995 seine Zulassung als Rechtsanwalt. Daraufhin arbeitete er in verschiedenen Wirtschaftskanzleien, ab 2001 war er Partner bei Linklaters. Dort war er von 2007 bis 2014 Leiter der deutschen Praxisgruppe Steuerrecht. Von 2015 bis 2025 war er bei Linklaters als Knowledge & Learning Partner der Region Deutschland tätig. Seit 2025 ist Prof. Dr. Sebastian Benz Partner bei Seitz. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der steuerrechtlichen Beratung von Unternehmenskäufen, Unternehmenszusammenschlüssen und der Konzernumstrukturierung.

Zudem ist Prof. Dr. Benz seit 2012 Lehrbeauftragter an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, wo er schließlich 2020 Professor wurde. Er ist Mitglied im Wirtschaftsrat der CDU e.V., beim Fachinstitut der Steuerberater e.V. in Düsseldorf und bei der deutschen Vereinigung für Internationales Steuerrecht IFA Landesgruppe Deutschland. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit verfasst er regelmäßig Aufsätze zu Themen des (internationalen) Unternehmenssteuerrechts.

Besteuerung der Unternehmensnachfolge



Nach dem erfolgreichen Abschluss seines rechtswissenschaftlichen Studiums an der Westfälischen Wilhelms Universität war Prof. Dr. Christian Jahndorf dort als wissenschaftliche Assistent tätig.

Im Anschluss an den Erhalt eines Habilitationsstipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft und zwei Forschungsaufenthalte in Paris und London wurde Prof. Dr. Jahndorf im Jahr 2002 zum Thema der „Grundlagen der Staatsfinanzierung durch Kredite und alternative Finanzierungsformen“ habilitiert. Er erhielt eine Lehrbefugnis für die Fächer Staats-, Verwaltungs-, Steuer- und Europarecht. Anschließend war Prof. Dr. Jahndorf zunächst als Rechtsanwalt bei Pöllath & Partners in Berlin tätig sowie als Partner bei der Fides Treuhand GmbH & CO. KG. Im Jahr 2008 wurde Prof. Dr. Jahndorf schließlich zum außerplanmäßigen Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität berufen. Seit 2011 ist er als Partner bei HLB Schumacher tätig. Darüber hinaus ist Prof. Dr. Jahndorf Mitglied im International Tax Committee von HLB International und der Transfer Price Leadership Group von HLB International sowie Leiter des Fachbereichs Internationales Steuerrecht bei HLB Schumacher.

Er ist Herausgeber der Schriftenreihe Wirtschafts- und Steuerrecht beim Nomos Verlag zusammen mit Prof. Dr. Marc Desens, Prof. Dr. Eckhoff und dem Vors. Richter am BFH Michael Wendt.

Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang

Europäisches Zoll- und Außenwirtschaftsrecht



Nach dem erfolgreichen Abschluss des Rechtswissenschaftsstudiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster war Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang von 1983-1984 dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht tätig. Anschließend nahm Prof. Dr. Wolfgang die Tätigkeit als Justitiar des Kreises Steinfurt auf, bevor er im Jahr 1986 promoviert wurde. Im Anschluss hieran trat er in die Bundesfinanzverwaltung ein, ehe er im Jahr 1988 eine Anstellung als Dozent und Professor im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes wahrnahm.

Im Jahr 1992 wechselte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesfinanzhof, ehe er 1995 einen Ruf an die Westfälische Wilhelms-Universität als Professor am Institut für Steuerrecht erhielt. Von 1998-2004 war Prof. Dr. Wolfgang darüber hinaus als Richter im Nebenamt am Finanzgericht Münster tätig, bevor er seine Tätigkeit als Gründer, Geschäftsführer und Steuerberater in der AWB Steuerberatungsgesellschaft in Münster aufnahm. Darüber hinaus ist Prof. Dr. Wolfgang Direktor des Instituts für Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an der Westfälische Wilhelms-Universität Münster und Mitglied des Ausschusses Umsatzsteuer und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern der Bundessteuerberaterkammer. Zudem ist Prof. Dr. Wolfgang Vizepräsident des International Network of Customs Universities und Mitglied des PICARD Advisory Board der Weltzollorganisation.



Aktuelle Informationen unter:
<https://www.uni-muenster.de/Steuerrecht>